



WASSERRETTUNG
SEIT 1913

Ortsgruppe Telgte e. V.

Beitragsordnung

Die Beitragsordnung beruht auf dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.03.2025.

1. Der Vereinsbeitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen.
2. Der jährliche Beitrag ab dem 01.01.2026 beträgt:

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	40,-- €
Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres	50,-- €
Familien mit einem oder mehreren Kindern bis 18 Jahre. Danach gilt der Einzelerwachsenenbeitrag; dieser Einzelerwachsenenbeitrag wird von dem uns bekannten Konto abgebucht, bis uns eine gesonderte Einzugsermächtigung erteilt wird.	100,-- €
Vereine	100,-- €
Körperschaften	100,-- €

Durch Nichteinlösung entstehende Kosten zzgl. Mahnkosten von € 5.- trägt das Mitglied. Die Änderung der Bankverbindung ist dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

3. Nimmt das Mitglied nicht am Lastschriftverfahren teil, hat es den Betrag bis Ende Januar eines jeden Jahres unaufgefordert auf eines der Konten des DLRG Telgte e.V. einzuzahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 10% des Beitrags, mindestens jedoch € 3.50 erhoben.

Von den Beiträgen hat der Verein jährlich folgende Beiträge an die übergeordneten Verbände an Abgaben zu entrichten:

für jedes Kind/ Jugendlichen	12,35 -- €
für jeden Erwachsenen	12,35 -- €
für Familien	24,70 -- €
für Vereine und Körperschaften	12,35 -- €

Der Geschäftsführer

EMSUFERBLEICHE
48291 Telgte
IBAN: DE25 4005 0150 0060 0028 39

VOLKSBANK Münsterland Nord eG
IBAN: DE43 4036 1906 3502 1127 00

SPARKASSE Münsterland Ost

Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft e. V. ist Mitglied des Deutschen Sportbundes, sowie der International Life Saving